

**Haushaltsplan  
2008  
(Enforcement)**

# Gesamtüberblick über den Haushaltsplan Enforcement 2008

1.000 €

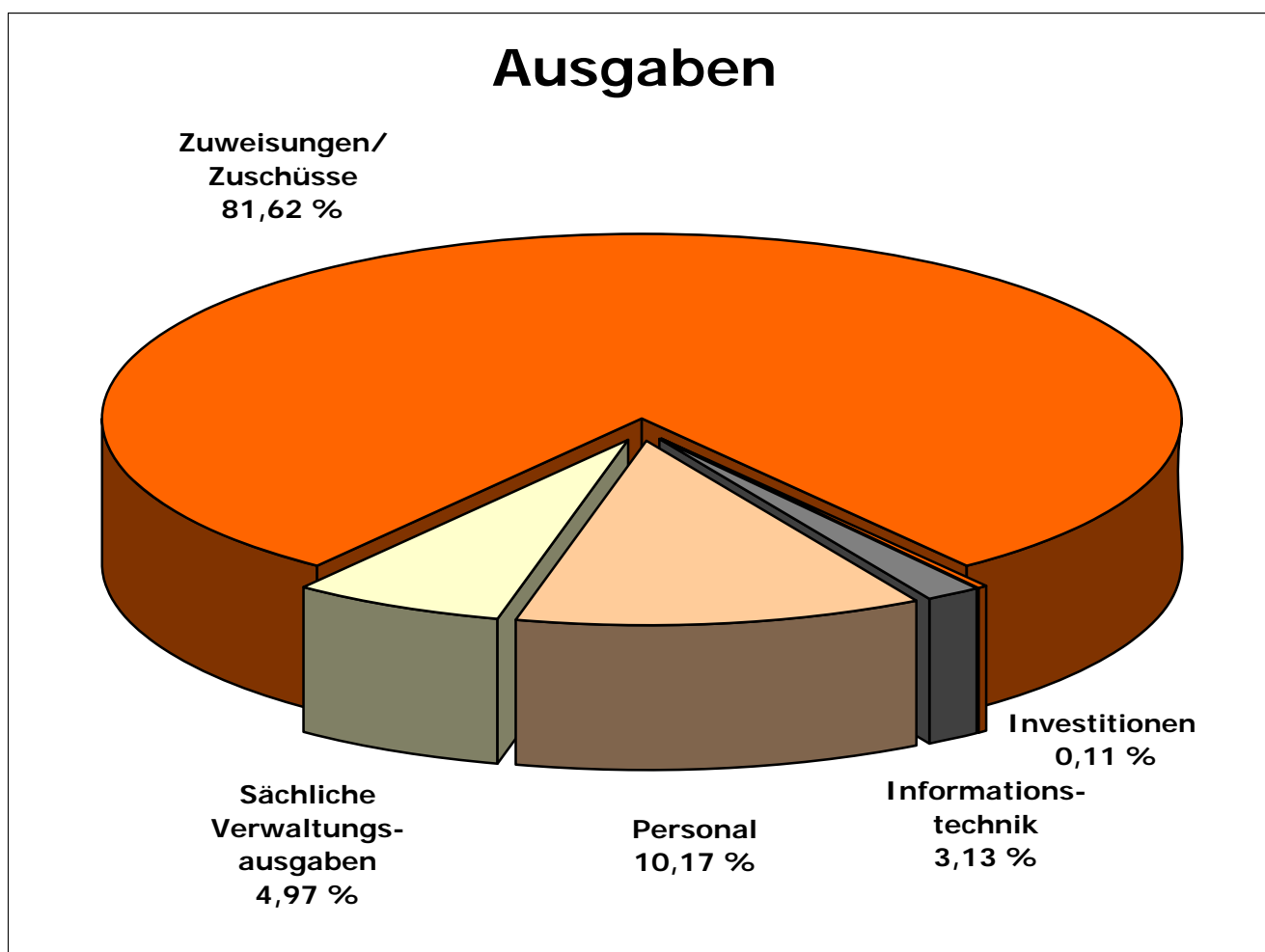
## Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	85
Erstattungen von Verwaltungsausgaben	7.745
	<u>7.830</u>

## Ausgaben

Personalausgaben	796
Sächliche Verwaltungsausgaben	389
Schuldendienst	0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.391
Investitionen	9
Informationstechnik	245
	<u>7.830</u>

Finanzierungssaldo/Überschuss	<u>0</u>
-------------------------------	----------



**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Vorbemerkung**

Zur Stärkung des Vertrauens der Kapitalanleger in die Sicherheit des Finanzplatzes Deutschland sind die Jahresabschlüsse und Berichte der in Deutschland börsennotierten Unternehmen durch das Gesetz zur Kontrolle von Unternehmensabschlüssen (Bilanzkontrollgesetz - BilKoG) vom 15. Dezember 2004 einer verstärkten Überprüfung unterworfen worden. Neben der Wahrnehmung von Fachaufgaben erhebt die BaFin auch die zur Finanzierung der Enforcement-Aufgabe einschließlich der Kosten der privatrechtlich organisierten und unabhängigen Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) erforderliche Umlage. Gem. § 17a FinDAG sind die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben, die auf Grund des BilKoG entstehen, in einem gesonderten Teil des Haushaltsplans der BaFin einschließlich eines gesonderten Stellenplans auszuweisen.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	20	-	-
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	15	-	-
	Erläuterungen			
	Veranschlagt sind Einnahmen aus Zwangsgeldern und Erstattungen für Aufwendungen (Auslagen, Gebühren).			
119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
161 01	Zinsen	50	7	137

**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Übrige Einnahmen**

261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	7.745	7.807	9.198
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

Erläuterungen

Umlage gem. § 17d FinDAG

311 01	Einnahmen aus Krediten	-	-	-
--------	------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk

Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.

Erläuterungen

Liquiditätshilfen (verzinsliches Betriebsmitteldarlehen) des Bundes zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassengeschäfte.

Die Liquiditätshilfe ist nach dem Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) auf 10 Mio. Euro begrenzt.

Die Zinsausgaben sind bei Titel 561 01 veranschlagt.

361 01	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	-	-	6.447
--------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

## Ausgaben

### Haushaltsvermerk

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen einschließlich der Titelgruppe 55 sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 v.H. der Ausgabemittel der deckungsberechtigten Zweckbestimmungen gegenseitig deckungsfähig.

## Personalausgaben

### Haushaltsvermerk

Sofern ein Bedürfnis besteht, durch Altersteilzeit nach § 72 b Bundesbeamtengesetz (BBG) bzw. nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit frei werdende Dienstposten/Arbeitsplätze wieder zu besetzen, gelten zeitgleich mit Beginn der bewilligten Altersteilzeit Ersatz(plan)stellen in einer den Planstellen/Stellen der Altersteilzeitbeschäftigten entsprechenden Wertigkeit als ausgebracht. Die in Folge der Bewilligung von Altersteilzeit nach dem Blockmodell ausgebrachten Planstellen/Stellen dürfen erst ab Beginn der Freistellungsphase in Anspruch genommen werden. Die Ersatz(plan)stellen fallen mit dem Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten weg.

Ersatz(plan)stellen gelten ferner als ausgebracht, wenn Be- dienstete länger als ein Jahr im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden oder unter Erstattung der Bezüge für mindestens ein Jahr an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet werden. Die durch die Bewilligung von Ersatz(plan)stellen bedingte erhöhte Inanspruchnahme der Haushaltsmittel ist durch Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppe 4 auszugleichen.

Für Beamtinnen und Beamte, die nach § 72a Abs. 4 Nr. 2, § 72e Abs. 1, § 89a Abs. 2 Nr. 2 BBG sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 ohne Dienstbezüge mindestens für ein Jahr beurlaubt werden oder nach § 1 der Elternzeitverordnung mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an die Elternzeit ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, sowie für Tarifbeschäftigte, die nach § 15 Bundeserziehungsgeldgesetz mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder im Anschluss an die Elternzeit ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, gilt vom Beginn der Elternzeit/Beurlaubung eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungs-/Entgeltgruppe als ausgebracht.

**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
	<p>Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung oder bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge länger als ein Jahr beurlaubt oder versetzt werden.</p>			
422 01	<p>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Dienstbezüge einschließlich auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.</p>	359	365	164
422 02	<p>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Dienstbezüge einschließlich auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.</p>	–	–	76
424 01	<p>Zuführung an die Versorgungsrücklage</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Pensionsrücklage gem. § 19 Abs. 2 FinDAG</p>	86	75	71
<b>427 09</b>	<p>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</p>	23	–	–
428 01	<p>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen und außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.</p> <p>Haushaltsjahr 2006 Titel 425 01 Ist: 213 T€</p>	301	301	213
441 01	<p>Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften</p>	15	15	2
443 01	<p>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Unfallfürsorge nach dem BeamtVG, Kosten für fach-/amtsärztliche Untersuchungen, Unterstützungen und sonstige Leistungen.</p>	1	1	–

**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher, betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	1	1	–
--------	--	---	---	---

453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	10	10	12
--------	---	----	----	----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15	15	12
--------	---	----	----	----

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
-------------	---------

1. Geschäftsbedarf	6
2. Kommunikation	5
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4
Zusammen	15

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12	12	11
--------	--	----	----	----

518 01	Mieten und Pachten	52	52	58
--------	--------------------	----	----	----

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
-------------	---------

1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	49
2. Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	3
Zusammen	52

Haushaltsvermerk

Erstattungen / Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5	5	2
--------	--	---	---	---

Erläuterungen

Aufwendungen für die angemieteten Dienstliegenschaften Lurgiallee 12 in Frankfurt am Main und Georg- von-Boeselager-Str. 25 in Bonn sowie für die Nutzung der Dienstliegenschaften im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft am Standort Bonn.

**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
525 01	<p>Aus- und Fortbildung</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.</p>	60	59	10
526 01	<p>Gerichts- und ähnliche Kosten</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Verwaltungsstreitverfahren und sonstige Kosten der Rechtsverfolgung.</p>	34	25	-
526 02	<p>Sachverständige</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Einnahmen fließen den Ausgaben zu.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Veranschlagt sind unter anderem die Kosten von Prüfungen, die durch Externe durchgeführt werden.</p>	125	125	-
527 01	<p>Dienstreisen</p>	50	50	21
539 99	<p>Vermischte Verwaltungsausgaben</p>	6	32	17
542 01	<p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.</p>	5	5	-
543 01	<p>Veröffentlichung und Dokumentation</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Geschäftsbericht, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen.</p>	5	5	-
545 01	<p>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</p>	20	10	8
<p><b>Schuldendienst</b></p>				
561 01	<p>Zinsen für Betriebsmitteldarlehen</p>	-	-	-



**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

671 01	Verwaltungskostenerstattung Erläuterungen Personal- und Sachkostenerstattung für allgemeine Verwaltungsleistungen	100	30	-
682 01	Zuweisung an die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung Erläuterungen Im Rahmen der Umlage nach § 17d FinDAG werden auch die für die Ausgaben der DPR erforderlichen Mittel erhoben.	6.291	6.473	5.000

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	9	3	-
--------	---	---	---	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 01	Zuführungen an die Rücklage für Investitionen Haushaltsvermerk Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden. Erläuterungen Gem. § 17a Satz 5 i.V.m. 12 Abs. 4 FinDAG kann mit Zustimmung des Verwaltungsrates in Höhe des Überschusses des Vorjahres eine Rücklage für Investitionsvorhaben gebildet werden.	-	-	-
--------	--	---	---	---

**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Titelgruppe 55**

Ausgaben für die Informationstechnik und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	10	10	-
518 55	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	5	5	-
525 55	Aus- und Fortbildung Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.	5	5	-
532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	200	100	-
812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	25	25	4

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware	17
1.2 Software	8
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware	-
2.2 Software	-
Zusammen	<u>25</u>

**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen	85	7	137
Übrige Einnahmen / Umlage	7.745	7.807	15.645

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>7.830</b>	<b>7.814</b>	<b>15.782</b>
------------------------	--------------	--------------	---------------

**Ausgaben**

Personalausgaben	796	768	539
Sächliche Verwaltungsausgaben	389	395	140
Schuldendienst	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.391	6.503	5.000
Ausgaben für Investitionen	9	3	0
Informationstechnik	245	145	3

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.830</b>	<b>7.814</b>	<b>5.682</b>
-----------------------	--------------	--------------	--------------

# STELLENPLAN

Enforcement

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	2008	2007	Ist-Besetzung am 1. Juni 2007	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku-/kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku-/kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku-/kw-Vermerken			+	-	+	-
1	2	3	4	+	-	+	-	+				
				5	6	7	8	9				

## Titel 422 01 - Erläuterungen

### Beamtinnen und Beamte

A 14	5,00	5,00	2,00
A 13h	0,00	0,00	2,00

A 13g	1,00	1,00	1,00
A 12	2,00	2,00	0,00
A 11	1,00	1,00	1,00
A 10	1,00	1,00	0,00
A 9g	0,00	0,00	1,00

A 9m	1,00	1,00	1,00
------	------	------	------

<b>Zusammen</b>	<b>11,00</b>	<b>11,00</b>	<b>8,00</b>
-----------------	--------------	--------------	-------------

#### Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:  
1 x A14, 1 x A12, 1 x A10 (Zusammen: 3)

## Titel 428 01 - Erläuterungen

### Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B	1,00	1,00	1,00
------	------	------	------

### Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13	0,00	0,00	1,00
------	------	------	------

E 12	0,00	0,00	1,00
------	------	------	------

E 9	0,00	0,00	1,00
-----	------	------	------

<b>Zusammen</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>4,00</b>
-----------------	-------------	-------------	-------------

<b>Insgesamt</b>	<b>12,00</b>	<b>12,00</b>	<b>12,00</b>
------------------	--------------	--------------	--------------

#### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
1 x E 13, 1 x E 12, 1 x E 9 (Zusammen: 3)

#### Haushaltsvermerk

In den Personaltiteln sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen für freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Beschäftigten
2. Auslandsaufwandsentschädigung
3. Aufwandsentschädigung nach den Richtlinien über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlaßter doppelter Haushaltsführung bei Versetzung und Abordnung vom Inland ins Ausland und vom Ausland in das Inland (AER)
4. Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG
5. Betreuung von Bediensteten, die am 24. Dezember nach 18 Uhr Dienst verrichten
6. Über- und außertarifliche Zulagen sowie Leistungsprämien